

PRESSEINFORMATION

Neue Dienstradförderung: Länderfinanzbehörden beschließen 0,25 %-Regel für Fahrräder und Pedelecs

Die im November 2019 [zunächst nur für Dienst-E-Autos und -S-Pedelecs eingeführte](#) Förderung wurde per Anpassung des geltenden Steuererlasses auf alle Diensträder ausgeweitet. Von der neuen Förderung profitieren auch Angestellte, die ihr Jobrad bereits 2019 erstmals von ihrem Arbeitgeber übernommen haben.

Freiburg, 13. Januar 2020 Knapp ein Jahr nach [Einführung der 0,5 %-Regel](#) fördern die obersten Finanzbehörden der Länder Leasing-Diensträder im Fall einer Gehaltsumwandlung steuerlich noch stärker: Für alle seit dem 1. Januar 2019 erstmals überlassenen Diensträder viertelt sich ab dem 1. Januar 2020 die Bemessungsgrundlage, nach der die Höhe des zu versteuernden geldwerten Vorteils bei privater Nutzung berechnet wird. Die neue 0,25 %-Regel gilt nicht rückwirkend für die Dienstradbesteuerung im Kalenderjahr 2019 (hier bleibt es bei der 0,5 %-Regel).

0,25 %-Förderung für alle Fahrrad- und E-Bike-Typen

„Wir freuen uns über die schnelle Reaktion der Länderfinanzbehörden, die klargestellt haben, dass die mit dem [Klimapaket](#) anvisierten Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Mobilität für alle Diensträder gelten“, erklärt JobRad-Geschäftsführer Holger Tumat. Die im Jahressteuergesetz 2019 verankerte Dienstradförderung betrifft nämlich nur die aktuell noch selten genutzten S-Pedelecs, also E-Bikes mit Tretunterstützung bis 45 km/h, die rechtlich als Kraftfahrzeuge gelten. „Besonders freut uns, dass von der erneuten Erlassänderung nicht nur alle Angestellten profitieren, die ab 2020 erstmals ein Dienstrad per Gehaltsumwandlung beziehen, sondern auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die 2019 ein Jobrad übernommen haben“, so Holger Tumat. „Neu-Jobradler aus 2020 können im Vergleich zum klassischen Kauf mit einer zusätzlichen Ersparnis von durchschnittlich drei Prozentpunkten rechnen.“

Beispielrechnung: So funktioniert die neue 0,25 %-Regel

Eine Chefin stellt ihrem Mitarbeiter ein Leasing-Dienstrad im Wert von **3.000 Euro (Bruttolistenpreis)** zur Verfügung, für das dieser einen Teil seines Bruttogehalts wandelt. Für die private Nutzung entsteht dem Angestellten ein geldwerter Vorteil, der weiterhin monatlich mit einem Prozent des Bruttolistenpreises zu versteuern ist. Was ändert sich nun?

Ab 2020 viertelt sich die Bemessungsgrundlage des zu versteuernden geldwerten Vorteils. Das heißt, der Mitarbeiter muss nur noch ein Viertel von 3.000 Euro, abgerundet auf volle Einhundert, also **700 Euro * 1 % = 7 € pro Monat** versteuern, was faktisch einer 0,25-Prozent-Besteuerung entspricht. Bei einem Steuersatz von 35 Prozent spart der Mitarbeiter im Vergleich zur 0,5 %-Regel in 36 Monaten rund 100 Euro zusätzlich.

Detaillierte Informationen zur Neuregelung der Dienstradbesteuerung finden JobRad-Arbeitgeber und ihre Mitarbeiter auf www.jobrad.org/steuer. Die beigefügte Grafik erklärt, wann bei der Dienstradbesteuerung welche Regel greift. Hier der Link zum neuen Steuererlass:



www.jobrad.org



https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerarten/Lohnsteuer/BMF_Schreiben_Allgemeines/2020-01-09-gleich-lautende-erlasse-steuerliche-behandlung-der-ueberlassung-von-elektro-fahrraedern.html

Über JobRad®

Die JobRad GmbH ist Marktführer im Dienstradleasing und bringt seit mehr als zehn Jahren Menschen aufs Rad. Als Mobilitätsdienstleister organisiert JobRad mit einer digitalen Portallösung unkompliziert und kostenneutral die Dienstradüberlassung zwischen Arbeitgebern und Mitarbeitern: Angestellte suchen sich ihr Wunschrad beim Fachhändler oder online aus – alle Hersteller und Marken sind möglich. Der Arbeitgeber leaset das Dienstrad und überlässt es dem Mitarbeiter zur beruflichen und privaten Nutzung. Bezieht der Mitarbeiter das Fahrrad oder E-Bike per Gehaltsumwandlung, profitiert er von einer steuerlichen Förderung ([0,25 %-Regel](#)) und spart gegenüber einem herkömmlichen Kauf bis zu 40 Prozent. Ein arbeitgeberfinanziertes JobRad ist für den Mitarbeiter sogar kosten- und steuerfrei. Über 20.000 Arbeitgeber mit mehr als zwei Millionen Beschäftigten – zum Beispiel Bosch, SAP und Deutsche Bahn – setzen bereits auf JobRad als nachhaltiges Mobilitätskonzept, das Talente anzieht, Mitarbeiter fit hält und die Umwelt schützt.

Veröffentlichung honorarfrei. Weitere Presseinformationen, Hintergrundtexte und Bilder zu JobRad finden Sie unter: www.jobrad.org/presse.

KONTAKT

Tassilo Holz | Öffentlichkeitsarbeit

Tel. 0761 205515-795 | tassilo.holz@jobrad.org | www.jobrad.org/presse

JobRad GmbH | Augustinerplatz 2 | 79098 Freiburg